



Mit steigenden Temperaturen steigt bei vielen Menschen auch die Lust zu grillen. Viele Familien und Gruppen zieht es dann in die öffentlichen Anlagen und Grünflächen.

Das Ordnungsamt erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß das Grillen nur an ausgewiesenen Grillstationen der Stadt Wiesbaden erlaubt ist.

Wer sich dennoch entscheidet, zum Beispiel die Liegewiesen in den öffentlichen Grünanlagen als Grillplatz zu nutzen, der muß mit einem Bußgeld nach der Gefahrenabwehrverordnung in Höhe von 50 Euro rechnen.

Das Ordnungsamt, Abteilung Stadtpolizei, wird dies in den Sommermonaten verstärkt kontrollieren und Verstöße entsprechend ahnden.

Dabei ist das Angebot an Grillplätzen in Wiesbaden sehr vielfältig. Das Freizeitgelände „Alter Friedhof“ verfügt beispielsweise über 3 Grillplätze, welche insgesamt 400 Personen beherbergen können.

Wer es lieber etwas naturverbundener mag, kann den Grillplatz an der Felsengruppe im Nerotal nutzen. Der Grillplatz liegt mitten im Wald und in der Nähe befindet sich ein Abenteuerspielplatz, in dem sich Kinder die Zeit vertreiben können.